



**Betreff:**  
**Landschaftsschutzgebiet zwischen Bornim und Eiche**

öffentlich

**bezüglich**  
**DS Nr.: 05/SVV/0023**

Erstellungsdatum 24.08.2005

Eingang 902: \_\_\_\_\_

Einreicher: FB Umwelt und Gesundheit

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung

Gremium

31.08.2005      Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

**Inhalt der Mitteilung:** Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis:

Sachstandsbericht zum Landschaftsschutzgebiet zwischen Bornim und Eiche

**Flächen an der Ostseite Herzbergstraße**

Bezugnehmend auf den gemeinsamen Ortstermin am 11. März 2005 wegen der o. g. Flächen möchte ich Ihnen folgende Information zur Kenntnis geben.

Der Zaun entlang des Wäldchens ist komplett erneuert.

Weitere Kritikpunkte waren der Bauwagen und der Wohnwagen.

Wohnwagen:

- Dieser wird nachweislich entsorgt

**Fortsetzung Seite 2**

**Beratungsergebnis**

Zur Kenntnis genommen:

Gremium:

Sitzung am:

zurückgestellt

zurückgezogen

überwiesen in den Ausschuss:

Wiedervorlage:

Büro der Stadtverordnetenversammlung

**Finanzielle Auswirkungen?**

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Oberbürgermeister

Geschäftsbereich 1

Geschäftsbereich 2

Geschäftsbereich 3

Geschäftsbereich 4

## **Fortsetzung der Mitteilung:**

### **Bauwagen:**

- Die beiden Bauwagen werden „umfunktioniert“, d. h.:
- Der Eine soll künftig als Geräteschuppen dienen
- Der Andere soll bunt bemalt werden und als Hühnerstall umfunktioniert werden

Die anderen Materialien und Gegenstände werden ordentlich auf dem Grundstück gelagert und ggf. mit einer Plane abgedeckt, um sie vor Witterungseinflüssen zu schützen.

Die anderen Materialien, die nicht mehr ihrem Zweck entsprechen und definitiv Abfall darstellen, werden ebenfalls nachweislich entsorgt.

Die nächste Kontrolle findet im Juni 2006 statt. Bei dieser sind auch die Entsorgungsnachweise bereitzuhalten. Die Frist ist angemessen, da für die Schutzgüter Boden und Grundwasser keine Gefahr zu besorgen ist.

Unabhängig davon bieten wir Ihnen an, nochmals eine gemeinsame Kontrolle dieses Bereiches durchzuführen.